



Heidrun Anders
Telefon: 0361 37-734550
e-mail: Heidrun.Anders@statistik.thueringen.de

Agrarsensus 2010

Landwirtschaftszählung und Erhebung der landwirtschaftlichen Produktionsmethoden

Vorbemerkungen

2010 wird eine umfassende Erhebung in den landwirtschaftlichen Betrieben – die Landwirtschaftszählung – durchgeführt. Landwirtschaftszählungen finden etwa alle zehn Jahre statt. Die letzte Erhebung war 1999.

Die Landwirtschaftszählung ist Teil des in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchgeführten Agrarsensus sowie des weltweiten Agrarsensus, der für das Jahr 2010 von der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen (FAO) vorgesehen wurde. Im Agrarsensus werden alle landwirtschaftlichen Betriebe in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union befragt, um vergleichbare Daten über die Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der Klimaschutzberichterstattung werden zunehmend Daten zur Agrarumwelt und zum Landschaftsschutz gefordert. Um diesen neuen Datenbedarf decken zu können, wird im europäischen statistischen System neben der Landwirtschaftszählung eine Erhebung über die landwirtschaftlichen Produktionsmethoden durchgeführt.

Mit der Erhebung werden die in der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 festgelegten Anforderungen der Europäischen Union an einen umfassenden Agrarsensus erfüllt.

Durch Aufnahme einiger weniger über die EU-Verordnung hinausgehender Merkmale wird der nationale Datenbedarf gedeckt. Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009.

Die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010 geben Auskunft über die Entwicklung der Produktion und Betriebsstrukturen, der Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe und bilden die Grundlage zur Abschätzung, wie sich Fördermaßnahmen auf die Landwirtschaft ausgewirkt haben bzw. auswirken werden. Sie sind wegweisend für die Neuausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik nach dem Jahr 2013. Zielsetzung ist, auch in Zukunft die Multifunktionalität der landwirtschaftlichen Betriebe zu sichern und die 2. Säule der GAP - die ländliche Entwicklung - weiter zu stärken.

Wer wird wann befragt

Befragt werden alle landwirtschaftlichen Betriebe, die bestimmte Mindestgrößen erreichen. Dies sind zunächst alle Betriebe mit mindestens fünf Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche. Einheiten, die diese Erfassungsgrenze nicht erreichen, werden dann einbezogen, wenn sie

- bestimmte Mindestzahlen an Rindern, Schweinen, Zuchtsauen, Schafen, Ziegen beziehungsweise Geflügel halten

oder

- über festgelegte Mindestflächen an Hopfen, Tabak, Dauerkulturen im Freiland, Gemüse oder Erdbeeren im Freiland, Blumen oder Zierpflanzen im Freiland, Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen oder Speisepilzen verfügen.

Die Landwirtschaftszählung mit dem Kernbereich der Abbildung der landwirtschaftlichen Produktion und der Struktur der Betriebe wird im ersten Halbjahr 2010 bei knapp 3 700 landwirtschaftlichen Betrieben des Freistaates Thüringen durchgeführt. Rund 2 700 landwirtschaftliche Unternehmen werden darüber hinaus zum Komplex der landwirtschaftlichen Produktionsmethoden befragt.

Im Februar 2010 werden die Erhebungsbogen verschickt, wobei der Umfang des Erhebungsbogens zwischen Stichprobenbetrieb und Nichtstichprobenbetrieb differiert.

Alle landwirtschaftlichen Betriebe, die 2009 Freilandflächen bewässert haben, erhalten im 2. Halbjahr 2010 nochmals Post vom Thüringer Landesamt für Statistik. Diese werden in einer Nacherhebung um Angaben zur Bewässerung gebeten. Hier kann der Umfang noch nicht genau bestimmt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Nacherhebung lediglich bei maximal zwei Prozent aller befragten Betriebe erfolgt.

Betriebe, die lediglich Forstflächen bzw. Flächen mit Kurzumtriebsplantagen bewirtschaften, werden nicht mit in die eigentliche Landwirtschaftszählung einbezogen. Sie bekommen einen kurzen Fragebogen, mit dem einige wenige Grunddaten erfragt werden. Es wird mit einer Größenordnung von rd. 1 650 Forstbetrieben gerechnet.

Was wird erhoben

Mit der Landwirtschaftszählung 2010, die die allgemeine Agrarstrukturerhebung und eine als Stichprobe durchgeführte Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ELPM) umfasst, wird dem Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 und der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Rates vom 19. November 2008 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe Rechnung getragen.

Das Merkmalsprogramm der allgemein zu erhebenden Agrarstrukturerhebung (2010: Landwirtschaftszählung; LZ) umfasst Daten zur Rechtsstellung des Betriebsinhabers, zur Flächennutzung und Viehhaltung sowie deren Bewirtschaftungsformen, zu den Arbeitskräften und Berufsbildung, zu Besitzverhältnissen, zur Sozialökonomik, Merkmale zur Abbildung der Multifunktionalität der landwirtschaftlichen Betriebe (z.B. Fragestellungen zu Einkommenskombinationen, Erhalt von Landschaftselementen), zu erneuerbaren Energien und Förderprogrammen.

Dem zunehmenden Informationsbedarf nach Daten zur Agrarumwelt und zum Landschaftsschutz trägt die mit der Landwirtschaftszählung kombinierte Erhebung

Erhebungseinheiten sind Betriebe ab 5 ha LF oder bei Erreichen bestimmter Grenzen für Mindesttierbestände oder Mindestanbauflächen bei Spezialkulturen

Ab März 2010: Landwirtschaftszählung und Erhebung landwirtschaftliche Produktionsmethoden

Mai bis Dezember 2010: Nacherhebung „Bewässerung“

Befragung in rd. 3 700 landwirtschaftlichen Betrieben

Stichprobenumfang: ca. 2 700 landwirtschaftlichen Betriebe

über die landwirtschaftlichen Produktionsmethoden (ELPM) Rechnung. Die als Stichprobe durchgeführte Erhebung betrifft Merkmalskomplexe zur Bodenbearbeitung, Fruchtfolge und Erosionsschutz, Landschaftselemente, Stallhaltung- und Weidehaltung, Anfall, Lagerung und Ausbringung von tierischem Wirtschaftsdünger.

Merkmale über die Bewässerung werden als Nacherhebung zur LZ/ELPM im Herbst 2010 allgemein befragt.

Über die EU-Merkmale hinaus werden zur Deckung des nationalen Datenbedarfs die Landwirte um Auskunft zum Zwischenfruchtanbau, zu Eigentumsverhältnissen und Pachtpreisen, zur Hofnachfolge sowie zur Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung gebeten.

Geleistete Vorarbeiten in Vorbereitung der Landwirtschaftszählung 2010

Feststellung der Grundgesamtheit

Zur Vorbereitung der Landwirtschaftszählung wurden im Zeitraum März bis September 2009 in allen Betrieben, unter Zugrundelegung der bis Ende 2009 geltenden Erfassungsgrenzen und bei Betrieben mit einer Produktionsfläche für Speisepilze von mindestens 0,1 Hektar oder mit mindestens 20 Ziegen eine Registererhebung zur Feststellung der Grundgesamtheit durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in das in den Ländern zu führende Betriebsregister Landwirtschaft (BRL) eingespeist und sind Grundlage für die Abgrenzung des Berichtskreises ab 2010 sowie für die Festlegung der Stichprobe für die Erhebung in 2010.

Die nachgewiesenen Produktionskapazitäten verringern sich nur marginal durch die Änderung der Erfassungsgrenzen

Im Ergebnis der Feststellung der Grundgesamtheit wurden für Thüringen knapp 3 700 landwirtschaftliche Betriebe mit Auskunftspflicht im Jahr 2010 ermittelt. Durch die Anhebung der Erfassungsgrenzen werden somit zur Landwirtschaftszählung 2010 gegenüber der bis 2009 geltenden Erfassungsgrenzen ca. 1 000 landwirtschaftliche Betriebe nicht mehr zur Auskunft herangezogen. Diese Betriebe, die aus dem Berichtskreis entfallen, verfügen jedoch lediglich über 0,4 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche und über 0,2 Prozent des Ackerlandes. In der Viehhaltung verringert sich, durch die ab 2010 geltenden Definitionen für Erhebungseinheiten, die Zahl der Rinderhaltungsbetriebe um rund ein Fünftel, die Zahl der Betriebe mit Schweinen geht um ein Viertel zurück, bei Geflügel und Schafen nehmen die Betriebszahlen um ein Drittel bzw. um ein reichliches Viertel ab. Die Anhebung der Erfassungsgrenzen hat keine Auswirkungen auf die Höhe der Viehbestände. Es werden lediglich 0,5 Prozent der Rinder-, 0,2 Prozent der Schweine-, 1,0 Prozent der Schaf- und 0,4 Prozent der Geflügelbestände nicht mehr statistisch nachgewiesen.

Über ein Fünftel der bisher Berichtspflichtigen werden nicht mehr befragt

Aufnahme von geografischen Koordinaten in das BRL

Die Georeferenzierung der landwirtschaftlichen Betriebe ist gemäß der VO (EG) Nr. 1166/2008 Erhebungsmerkmal und damit verpflichtender Inhalt des an Eurostat zu liefernden EUROFARM-Datensatzes. Damit ergab sich die Notwendigkeit der Aufnahme von geografischen Koordinaten in das BRL. Die Daten wurden dem TLS auf Anforderung vom Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation bereitgestellt. In das BRL wurden die Gauß-Krüger-Koordinaten sowie die ETRS89-Koordinaten (letztere entsprechen dem Format der EU-VO) eingepflegt. Diese werden in AGRA2010 betriebsbezogen dem EU-Datensatz angehängt.

Durchführung der Erhebung 2010

Aufbereitungsprogramm der Erhebung

Die Aufbereitung der Erhebung erfolgt über das Java-basierte Programm AGRA2010, das erstmals zur Landwirtschaftszählung 2010 zum Einsatz kommt. Mit dem Einsatz werden wesentliche Anforderungen, wie Schnittstellen zu anderen DV-Verfahren (u.a. BRL), Nutzung des PL-Editors zur Implementierung von Plausibilisierungen, Übernahme von Verwaltungsdaten aus unterschiedlichen Quellen (z.B. HIT¹⁾, InVeKoS²⁾, FILET³⁾), Lieferung und Verarbeitung der Rohdaten aus unterschiedlichen Wegen der Datenerhebung (IDEV, Fragebogen, Verwaltungsdaten) in einem einheitlichen Format, Schnittstelle zu Auswertungsprogrammen (z.B. mit Hilfe von STATSPEZ) sowie für ad hoc Auswertungen (z.B. mit SAS) erfüllt.

**Neu programmiert:
Java basiertes
Programm
„AGRA2010“**

Mögliche Wege der Erfassung der Rohdaten

Die in AGRA2010 zu verarbeitenden Daten werden im TLS über drei Wege bereitgestellt. Das sind:

- Belegeingabe im Dialog

Die Mitarbeiter geben den Beleg am PC ein und führen zeitgleich mit der Datenerfassung die Plausibilisierung der Daten durch. Somit wird bereits mit der Datenerfassung ein fehlerfreies Datenmaterial erstellt.

- Übernahme von Verwaltungsdaten

**AGRA2010
verarbeitet: manuelle
Datenerfassung
Dateien aus
Verwaltungsquellen
Online Daten**

**Dialogeingabe mit
integrierter
Plausibilitätsprüfung**

Soweit wie möglich werden bei der Landwirtschaftszählung 2010 zur Entlastung der Landwirte Verwaltungsdaten genutzt. Hierzu gehören z. B. die Daten zum Rinderbestand, die aus dem „HIT“ übernommen werden. Verwaltungsdatenquelle für die Nachweisung des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen ist das Standortregister des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft (BVL). Daten zu den von der EU aufgestellten Förderprogramm „ELER“⁴⁾ werden aus dem in Thüringen äquivalenten Förderprogramm „FILET“ übernommen. Des Weiteren werden Angaben aus dem „InVeKoS“ verarbeitet.

**Die Verarbeitung von
Verwaltungsdaten ist
im AgrStatG § 93,
Abschnitt 5 geregelt
(Entlastung der
Landwirte)**

Damit werden die Landwirte von Berichtspflichten soweit wie möglich entlastet. Im Fachreferat verringert sich die Quantität der einzugebenden Merkmale um ein Wesentliches.

Die Daten aus der Verwaltung werden betriebsbezogen den jeweiligen Einheiten zugespielt. Voraussetzung hierfür ist eine Einpflege der Verwaltungskennnummern in das Betriebsregister Landwirtschaft. Da zum einen nicht komplette Merkmalsabschnitte durch Verwaltungsdaten befüllt werden können und andererseits Verwaltungsdaten auch aus landesspezifischen Programmen übernommen werden (z.B. InVeKoS), ist die Verarbeitung von Verwaltungsdaten in den statistischen Ämtern mit einem zusätzlichen fachlichen, organisatorischen und technischen Aufwand verbunden.

- online Meldungen über IDEV

Für die Erhebung wird den Landwirten eine Online-Meldung über IDEV angeboten. Diese Anwendung wurde von Baden-Württemberg in Kooperation mit NRW

1) Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tier (HIT)

2) Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS)

3) FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET)

4) Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

programmiert. Bereits im Februar soll die IDEV-Anwendung funktionsfähig sein. Den Landwirten stehen zur Eingabe auf zwei Ebenen insgesamt 32 Reiter zur Verfügung.

Aus Erfahrungen mit der bisher in Thüringen genutzten Internettechnologie des Statistischen Landesamtes Sachsen zur Agrarstrukturerhebung wird geschätzt, dass ca. 10 Prozent der Betriebe über IDEV abrechnen.

Zur Sicherung der Datenqualität werden die Daten in AGRA einem umfassenden Plausibilitätsprogramm unterzogen.

Zentrale Eingangsdatenbank – ein Pilotprojekt

**Auf Beschluss der
Amtsleiter wird die
zentrale EDB zur
Landwirtschaftszäh-
lung als Pilotprojekt
eingesetzt**

Zur weiteren Prozessautomatisierung und zur effizienteren Integration der im Verbund verwendeten Softwarewerkzeuge wird die Eingangsdatenbank in dem sehr komplexen Projekt AGRA2010 als Pilotprojekt eingesetzt.

Mit dem Einsatz der Eingangsdatenbank wird der Prozess der Datenerhebung einheitlich für alle Statistischen Ämter der Länder unterstützt. Das ist insbesondere von Bedeutung, da in das Aufbereitungssystem AGRA2010 Rohdaten aus unterschiedlichen Quellen eingehen, die zum Teil auch landesspezifisch strukturiert sind (z.B. Verwaltungsdaten aus InVeKoS).

Die EingangsDB besteht aus in den Ländern lokal betriebenen Datenbanken und einer zentralen Datenbank im Statistikamt Nord. In der EingangsDB werden eingehende Rohdaten von Thüringer Betrieben, ungeachtet des Mediums (z.B. IDEV, Dateien mit Verwaltungsdaten), die in unterschiedlichen Formaten vorliegen, in ein einheitliches für AGRA2010 lesbares Datenformat konvertiert.

Der Einsatz der EingangsDB bringt neben Anforderungen an den IT-Bereich in den Ländern auch neue Anforderungsprofile an die Fachabteilung. So muss die Fachabteilung über Kenntnisse der Arbeit mit den einzelnen Werkzeugen der EingangsDB u.a. EDB-Browser, EDB-Eingangs-Viewer verfügen.

Eine weitere inhaltliche Ergänzung der EingangsDB ist das Aufstellen von Schlagregeln für die Übernahme von Daten. Erforderlich wird dieses, da die Datenlieferung aus unterschiedlichen Quellen möglich ist und auch Daten eines Betriebes durch Übernahme von Verwaltungsdaten über unterschiedliche Meldewege eingehen können. Durch die Fachabteilung werden mit den Schlagregeln Prioritäten zur Reihenfolge der Datenübernahme aus den mehrfach vorliegenden Quellen für eine Erhebungseinheit festgelegt. Schlagregeln werden für einen oder mehrere Betriebe oder auch für Erhebungsmerkmale aufgestellt. Eine Schlagregel könnte z.B. lauten: Erhebungsbogen für Merkmalskomplex xxx, Verwaltungsdaten für Merkmalskomplex yyy, Bei Mehrfacheingang eines Betriebes z.B. IDEV vor Erhebungsbogen.

Damit die Fachabteilung für die neuen Aufgaben fit gemacht wird, wurden im Rahmen der Gemeinsamen Fortbildung mehrtätige Schulungen angesetzt.

Ergebnisbereitstellung und Veröffentlichungen

**Erste Ergebnisse
bereits im 2. Halbjahr
2010**

Erste Ergebnisse über die Bodennutzung, auf deren Grundlage u.a. die Berechnungen und Vorschätzungen von Erntemengen erfolgen, werden bereits im Juli 2010 an das StBA geliefert und zeitgleich im TLS veröffentlicht.

Weitere Ergebnisse, die neben den Produktionskennziffern die Struktur der Betriebe abbilden, werden für die Pressekonferenz anlässlich der Grünen Woche und den Agrarbericht bis Ende 2010 produziert. Eine Bund-Länder-Gemeinschaftsveröffentlichung mit Regionalergebnissen zu ausgewählten Themenschwerpunkten ist im Herbst 2011 vorgesehen.

Bis Mitte März 2011 müssen die StLÄ fehlerfreies Material für den nationalen Bedarf bereitstellen.

Die Erstellung des EUROFARM-Materials in den StLÄ ist auf Mitte Juni 2011 datiert. Die erste Datenlieferung gegenüber Eurostat wird im Oktober 2011 erfolgen und ein halbes Jahr später ist das endgültige Datenmaterial an Eurostat zu liefern.

Die Tabellierung der Ergebnisse erfolgt über das Projekt „AGRATAB“. Das Tabellenprogramm umfasst insgesamt 16 Themenbereiche mit 125 Tabellen sowie 11 Regionaltabellen. Dazu sind bis Oktober 2011 alle über ein Tool primär und sekundär geheim gehaltenen Summensätze an das StBA zu liefern.

Im TLS beginnt die Veröffentlichung dieser Tabellen in Form von Statistischen Berichten ab April 2011 und soll bis Ende Dezember 2011 abgeschlossen sein.

In GENESIS wird das Mindestveröffentlichungsprogramm der Landwirtschaftszählung eingespeist. Das Mindestveröffentlichungsprogramm umfasst 80 Tabellen mit strukturierten Landesergebnissen und 7 Tabellen mit Kreisergebnissen (nur Ingesamtzeile).